

**Niederschrift
über die 38. Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 18:32 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Wilfried Bustro

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jürgen Borgsdorf
Jonas Döhring
Detlef Friedrich
Holger Lindau
Ralf Müller

SPD-Fraktion
Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann
Sebastian Siebert
Chris Troeder

ab TOP 6 bis TOP 23 abwesend

FFZ-Fraktion
Mario Buge
Anika Johannes
Mario Rudolf
Helmut Seidler
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Winfried Schiller
Christina Weber

Fraktion Die Linke.
Wolfgang Berzau
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion
Dr. Walter Elß
Steffen Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt

UWZ-Fraktion

Nicole Ifferth

Von der Verwaltung :

Anja Behr

Jan Hädrich

Evelyn Johannes

Patrick Neumann

Antje Rohm

Nico Ruhmer

Protokollantin

Gudrun Ballerstein

Laura Kotsch

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart

Tobias Böttcher

Ortsbürgermeisterin

Ruth Buchmann

Sylvia Rothe

Gundel Schayka

Nicht anwesend sind:

FFZ-Fraktion

Denis Barycza

Entschuldigt

Regina Frens

Entschuldigt

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse

Entschuldigt

Michael Hesse

Entschuldigt

Dirk Tischmeier

Entschuldigt

FDP-Fraktion

Lutz Voßfeldt

Entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bernd Wesenberg

Entschuldigt

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

Entschuldigt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bustro, eröffnet die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt alle Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 28+1 Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, ohne Änderungen, einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Groh möchte seine Freude über die 145 gepflanzten Bäume an der Kreisstraße Hohenlepte/Kämeritz zum Ausdruck bringen. Er bedankt sich für die Mittelfreigabe und die Verbesserung der Flora und Fauna durch die Pflanzungen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2022 wird ohne Änderung wie folgt bestätigt:

Ja 24+1 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlage BV/0579/2022

Vergabe von Planungsleistungen gem. HOAI

Die Planungsleistung wurde an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst vergeben.

Beschlussvorlage BV/0585/2022

Vergabe nach VgV

Der Abschluss des Rahmenvertrages zur Lieferung der Atemschutztechnik für die freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt mit der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbh, sowie den Auftrag zur Lieferung von 36 Atemschutzgeräten auf Grundlage dieses Rahmenvertrages ist erfolgt.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Frau Hövelmann verlässt vorübergehend die Sitzung. Die Anwesenheit minimiert sich auf 27+1 Stadträte.

Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden

Auf der heutigen Tagesordnung stehen mehrere Satzungen, die mit Wirkung für das neue Jahr geändert werden sollen.

Ursächlich ist dies durch die gesetzlich verankerte Umsatzsteuerpflicht der Städte und Gemeinden.

Mit Schreiben vom 15. November 2022 teilte uns der Deutsche Städtetag mit, dass die Bundesregierung erwägt, die Optionsregelung im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UStG um voraussichtlich um zwei Jahre zu verlängern.

Dieses Vorhaben hätte zur Folge, dass die Städte und Kommunen noch bis 2024 das alte Umsatzsteuerrecht anwenden können und damit weiterhin nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig und steuerpflichtig werden.

Ein Entwurf zur Änderung des Jahressteuergesetzes existiert bereits.

Der dazugehörige Beschluss des Bundesrates und die damit verbundene Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist für den **16.12.2022** vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine erneute Verlängerung der Optionsfrist nicht zu empfehlen.

Die Verwaltung plädiert für die Umstellung und Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts, da die damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungen ertragsseitig nahezu abgeschlossen sind.

Viele bereits angepasste Verträge mit Außenwirkung wurden bereits auf Grund der bestehenden Gesetzeslage geschlossen und müssten widerrufen werden.

Dazu zählen z. B. ca. 600 Garagenpachtverträge, Konzessionsverträge etc. Dies geht wiederum mit einem hohen zusätzlichen Aufwand einher, der unsere Kapazitäten bindet und dadurch an anderer Stelle fehlen wird.

Weiterhin kann sich durch den Vorsteuerabzug ein finanzieller Vorteil für die Stadt Zerbst/Anhalt ergeben.

Hinzu kommt, dass die in Rede stehende Verschiebung eben nur ein Aufschub ist und wir nach Ablauf der Verlängerungsfrist die bisher geleistete Vorarbeit wiederholen müssen.

Aus meiner Sicht trifft in diesem Zusammenhang das Motto „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ zu.

Insofern ergeht meine bzw. unsere Bitte an Sie, die Umstellung durchzuführen und den vorliegenden Satzungen zuzustimmen.

Haushaltsplanung

Ich kann Ihnen mitteilen, dass am 24. November 2022 die Abschlussmeldung zur Fertigstellung der Erfassung des Infrastrukturvermögens durch das Bauverwaltungsamt erfolgte.

Damit ist die Grundvoraussetzung der Erstellung der Eröffnungsbilanz nunmehr erfüllt und sollte im kommenden Jahr erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Nun tritt aber keine Ruhephase ein, sondern dann stehen die Jahresabschlüsse 2015 und Folgejahre auf der Agenda.

Auch deshalb meine Bitte von eben, dass wir uns Doppelarbeit gegenseitig ersparen mögen.

Aktuell erfolgt die Enderfassung und Zusammenstellung der Teilpläne zur Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Auf der Grundlage der Mittelanmeldungen, den vorliegenden Orientierungsdaten sowie der aktuellen Steuerschätzung und der Einkalkulation der Strom- und Gaspreisbremse wird die Haushaltssatzung 2023 am 14. Dezember 2022 in den Stadtrat eingebracht.

Es bleibt also bei meiner Bitte, dass Sie für den 14. Dezember ein paar Minuten mehr für die Sitzungsdauer einplanen mögen.

Der Runderlass zur Haushaltsgenehmigung wurde etwas entschärft, bedeutet für uns aber immer noch ein großes Risiko der Beanstandung der Haushaltssatzung auf Grund fehlender Jahresabschlüsse.

Stand des Projektes grüner Wasserstoff und Windenergie auf den Rieselfeldern

Ich habe in den zurückliegenden Ausschuss- und Stadtratssitzungen jeweils im nichtöffentlichen Teil regelmäßig über die laufenden Verhandlungen zur Übertragung des Optionsvertrages über die energetische Nutzung der ehemaligen Rieselfelder und zu Chancen und Risiken des Wasserstoffprojektes informiert.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Verständigung zu wesentlichen Vertragsbestandteilen zwischen der Getec Green Energy GmbH, den Stadtwerken Zerbst GmbH und der Stadt Zerbst/Anhalt vom 7. November 2022 konnten die Weichen für die künftige Zusammenarbeit gestellt werden.

Insbesondere die nun mögliche Bürgerbeteiligung am Windpark und die Synergieeffekte für die künftige Fernwärmeproduktion durch zumindest anteilige Abdeckung durch die Abwärme des

Elektrolyseprozesses sind wichtige Aspekte, die für eine gemeinsame Projektrealisierung sprechen.

Im Rahmen der am 7. November erzielten grundsätzlichen Verständigung haben wir auch zum Ausdruck gebracht, dass wir eine Beschlussfassung im Stadtrat für den 14. Dezember 2022 anstreben.

Zuletzt habe ich darüber gestern im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss informiert. Es liegt in der Natur komplexer Sachverhalte, dass es im Detail dann noch einen intensiven Austausch gibt und Detailfragen zu klären sind.

Diese sollten aber nicht ewig unter Vorbehalt eines Ratsbeschlusses stehen, sondern dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegen.

Gründlichkeit muss hier vor Schnelligkeit gehen, zumal bei einem Investitionsvorhaben mit einem Umfang von 100 Mio. € und einer Vertragsbindung über 30 Jahre.

Letztlich soll damit ein wesentlicher Aspekt der Energieversorgung für unser Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Handwerk, Gewerbe und Industrie zukunftssicher und bezahlbar gestaltet werden.

Aus diesem Anspruch resultiert, dass ich für die Seite der Stadtverwaltung eine Beschlussfassung am 14. Dezember nicht mehr gewährleisten kann.

Ich gehe unter Berücksichtigung der noch zu klärenden offenen Detailfragen und der Verfügbarkeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon aus, dass wir Ihnen zur Stadtratssitzung am 1. Februar 2023 die notwendigen Beschlüsse zur Abstimmung vorlegen können.

Die Geschäftsführer der Getec Green Energy GmbH habe ich heute gleichlautend per Mail und im Telefonat mit Her Schöbel informiert.

Dazu zählt auch, dass es bis dahin eine weitere, dann gemeinsame Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung und der Getec Green Energy mit den Flächeneigentümern geben soll.

Termin und Inhalt stimmen wir hierzu noch mit der Getec ab.

Termine

Am 8. Dezember 2022 findet der zweite bundesweite Warntag statt.

Ziel des Warntages ist es unter anderem, die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur auf allen staatlichen Ebenen zu erproben.

Warnung - Auslösung:

Am 8. Dezember werden **um** 11:00 Uhr alle an das Modulare Warnsystem des Bundes angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren, dies umfasst insbesondere auch die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, die ebenfalls ausschließlich zentral über den Bund via MoWaS angesteuert werden sowie Cell Broadcast zentral über die Warnzentrale des Bundes ausgelöst.

Für die Auslösung aller weiteren verfügbaren Warnmittel sind die Bundesländer und die Kommunen entsprechend ihrer eigenen Warnkonzepten zuständig.

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen als Warnmittel neben einer Anbindung an MoWaS die Sirenen der kreisangehörigen Gemeinden sowie das Warn- und Informationssystem KATWARN zur Verfügung.

Da KATWARN bereits über den Bund ausgelöst wird, beteiligt sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, nach Absprache mit den Stadt- und Gemeindeführern, am bundesweiten Warntag in dergestalt, dass **ab** 11:00 Uhr die Sirenen der kreisangehörigen Gemeinden ausgelöst werden.

Zunächst erfolgt die Auslösung der Alarmierungsadresse für die Kreissirenenprobe analog der Kreissirenenprobe am ersten Samstag eines jeden Monats.

Hier werden alle Sirenen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für fünfzehn Sekunden als Dauerton zu hören sein.

Gegen 11:05 Uhr folgt die Auslösung der Alarmierungsadresse für den Sirenton „Warnung vor Gefahren“.

Der Warnton besteht aus einem einminütigen auf- und abschwellen.

Gegen 11:10 Uhr folgt dann die Auslösung der Alarmierungsadresse für den Sirenton „Entwarnung“.

Bei diesem Warnton ertönen die Sirenen eine Minute im Dauerton.

Termine im Advent

Es finden derzeit nahezu überall in den Ortsteilen und der Stadt Adventsmärkte, Konzerte und Ausstellungen statt.

Ich kann Sie neben der Eröffnung des Zerbster Weihnachtsmarktes am Freitag darum nur ganz herzlich einladen, viele dieser Termine zu nutzen.

Sie zeigen den Veranstaltern und Mitwirkenden zum einen damit Ihre Wertschätzung und zum anderen gehört es ganz einfach zur Adventszeit dazu, angesichts der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie und dem Erleben, wie schlimm es ist, wenn solche Begegnungen nicht möglich sind, umso mehr.

Auf Nachfrage von Herrn Seidler, wie sich der Zeitverzug zum Thema Optionsvertrag rechtfertigt, erklärt Herr Dittmann, dass er dazu im nicht öffentlichen Teil eine Antwort geben wird.

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Friedrich-Naumann-Straße AN/0015/2022

Herr Krüger (Antragsteller) erläutert noch einmal kurz den Antrag.

Herr Berzau wendet ein, dass die Radwegsituation in diesem Bereich dringend verbessert werden muss. Der Radwege ist sehr schmal und wird von den Autos überparkt. Über den Antrag hinaus, sollte diese Situation vorrangig betrachtet werden.

Der Stadtrat stimmt wie folgt über den Antrag ab:

Ja 17+1 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8 1. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption der Stadt Zerbst/ Anhalt 2022 BV/0562/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption für die Sportstätten der Stadt Zerbst/ Anhalt.

Ja 24+1 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) BV/0563/2022

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung).

Ja 16+1 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 10 Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) und die Gebührenkalkulation 2022 - 2024 BV/0582/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) Anlage 1. Die Kostenleistungsrechnung der Gebühren für die Stadtbibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt – Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2021 und die Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 24+1 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 11 Rücknahme des Stadtratsbeschlusses Nr. 516/2022 vom 29.06.2022 BV/0587/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Rücknahme des Beschlusses vom 26.05.2022 mit der Beschlussnummer 526/2022 zur Weiterführung der Begegnungsstätte im Breitestein 76 in Zerbst/Anhalt durch die Zerbster Tafel e.V..

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Weiterführung der Begegnungsstätte in Zerbst/Anhalt durch den Regionalverband Elbe-Saale der Volkssolidarität e.V. BV/0588/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Begegnungsstätte im Breitestein 76 in Zerbst/Anhalt durch den Regionalverband Elbe-Saale der Volkssolidarität e.V.. Dazu wird das Objekt weiter mietfrei und unter Übernahme der Betriebskosten auf der Basis der bisherigen Verbrauchsdaten zur Verfügung gestellt. Stichtag der Betriebskostenübernahme ist der 01. Oktober 2022. Der Regionalverband erhält die Möglichkeit der Untervermietung an Selbsthilfegruppen und andere Nutzer, um die notwendigen Personalausgaben zu erwirtschaften.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Teilrücknahme des Stadtratsbeschlusses Nr. 518/2022 vom 29.06.2022
BV/0604/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Teilrücknahme des Stadtratsbeschlusses BV/0518/2022 vom 29.06.2022, zum Vorschlagsrecht der folgenden Vereine:

- Naturpark Fläming e.V.
- Vogelschutzwarte Steckby/ Förderverein Großtrappenschutz e.V.
- Umweltzentrum Ronney e.V.
- Landwirtschaftsverein Westfläming e.V.
- Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“

Das Vorschlagsrecht obliegt stattdessen den Fraktionen des Stadtrates.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Feststellung der sachkundigen Einwohner für den zeitweilig beratenden
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz BV/0591/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stellt die folgenden sachkundigen Einwohner fest und beruft sie in den zeitweilig beratenden Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz:

- für den Naturpark Fläming Frau Annekathrin Els, vorgeschlagen von den Fraktionen Die Linke. & FDP
- für die Vogelschutzwarte Steckby bzw. den Förderverein Großtrappenschutz e.V. Herr Matthias Keller, vorgeschlagen von der Fraktion FFZ
- für den Landwirtschaftsverein Westfläming e.V. Herrn Mario Gaube, vorgeschlagen von der Fraktion CDU
- Für die Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“ Herr Eckhard Schmidt, vorgeschlagen von der Fraktion SPD
- Herr Sven Schnabel, vorgeschlagen von der AfD-Fraktion

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15 Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt über den Verkauf von gemeindlichen
Grundstücken (Grundstücksrichtlinie) BV/0592/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Richtlinie über den Verkauf von gemeindlichen Grundstücken (Grundstücksrichtlinie).

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 1. Änderung der Entgeltordnung für das Tierheim Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0594/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der 1. Änderung der Entgeltordnung des Tierheims der Stadt Zerbst/Anhalt bzgl. der umsatzsteuerlichen Beurteilung im Hinblick auf die Umsetzung der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird durch den Stadtrat zugestimmt.

Ja 23+1 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 17 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung BV/0595/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt (Feuerwehrgebührensatzung – FwGs).

Ja 23+1 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 18 1. Neufassung Friedhofsatzung BV/0596/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofsatzung für die kommunalen Friedhöfe.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19 1. Neufassung Friedhofsgebührensatzung BV/0597/2022

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung, einschl. der dazugehörigen Gebührenkalkulation, für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 19+1 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 20 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45
"Klosterhöfe" BV/0617/2022**

Von der Tagesordnung genommen.

**TOP 21 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Altersgerechtes Wohnen
Jeversche Straße" BV/0622/2022**

Von der Tagesordnung genommen.

**TOP 22 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 48
"Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße" BV/0623/2022**

Von der Tagesordnung genommen.

TOP 23 Anfragen, Anträge und Anregungen

Herr Rudolf gibt ein Anliegen der Ortsbürgermeisterin, Frau Reimann, aus Grimme weiter. Der Zustand des Wegs von Grimme nach Polenzko, ist so desolat, dass er weder mit dem Rad noch mit dem Auto befahrbar ist. Bedenken sollte man außerdem, dass dieser weg als Flämingradweg ausgewiesen ist und in den wärmeren Monaten eine hohe Frequentierung aufweist. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Weg wieder herzustellen.

Wilfried Bustro
Ausschussvorsitzender

Laura Kotsch
Schriftführerin